

Ehrenmitgliedschaft im Franziskus Hospiz-Verein Straubing-Bogen e.V.

Bestehender Satzungstext:

§4 (3) „Personen, die sich in besonderem Maße Verdienste um den Verein erworben haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitglieder haben die Rechte der ordentlichen Mitglieder. Sie sind von der Beitragszahlung befreit.“

Kriterien der Ehrenmitgliedschaft:

- Gründungsmitglieder oder
- Vorstandsmitglieder mit mehr als zehnjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit oder
- Langjährige (ab 10 J.) Leitung oder Prägung eines Bereiches oder
- Unterstützer, die sich in anderer Weise besonders um den Hospizverein verdient gemacht haben

Vorgehensweise:

- Mitglieder können an den Vorstand Vorschläge für zu ehrende Personen richten.
- Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung nach Abklärung der o. g. Kriterien zu ehrende Personen vor.
- Die Mitgliederversammlung ernennt mit einfacher Mehrheit Ehrenmitglieder.